Leihwagenversicherung.de

Versicherungbedingungen für

Carshare Club Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung

INHALT

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN 3
Carshare Club Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung 3
Inhalt der Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung 4
DEFINITIONEN 4
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN 5
VERSICHERUNGSUMFANG 6
TEIL A – GEBIETE 6
TEIL B – STANDARDDECKUNG DER VERSICHERUNG 6
TEIL C – CARSHARE CLUB PLUS (Zuschlagspflichtig) 7
TEIL D – ZUSATZVERSICHERUNGEN (Zuschlagspflichtig) 10
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE 11
WIE WIRD EIN ANSPRUCH GESTELLT? 13
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN 14

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Carshare Club Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung

Einführung

Wir bedanken uns, dass **Sie** sich für die Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung von leihwagenversicherung.de entschieden haben, die Ihnen einen sorgenfreien Mietwagenschutz bietet. Dieser Vertragstext enthält wichtige Informationen und eine umfassende Erklärung **Ihrer** Versicherungsdeckung. **Wir** haben uns bemüht, dieses Dokument leicht verständlich zu formulieren. Im Falle von Rückfragen können **Sie uns** unter der Telefonnummer 0800-182 5926 oder schriftlich unter der am Ende dieser Versicherungsbedingungen angegebenen Adresse erreichen.

Bitte beachten **Sie**, dass alle Versicherungsverträge mit gewissen Ausschlüssen und Bedingungen verbunden sind. Bitte lesen **Sie** sich die Versicherungsbedingungen sorgfältig durch, damit **Sie** alle Anforderungen und Bedingungen, die für den Versicherungsschutz gelten erfüllen und alle versicherten Ereignisse kennen. Unter den Definitionen finden **Sie** in alphabetischer Reihenfolge Erklärungen zu den in den Versicherungsbedingungen genannten Begriffen. Diese sind durch Fettdruck hervorgehoben und haben an jeder Stelle der Versicherungsbedingungen die gleiche Bedeutung.

Die Versicherungsbedingungen sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Was gedeckt ist – Dieser Abschnitt beschreibt, welche Ereignisse durch die von **Ihnen** abgeschlossen Police versichert sind.

Was nicht gedeckt ist – In diesem Abschnitt werden **Sie** darauf aufmerksam gemacht, was nicht versichert ist.

Bitte beachten **Sie** zusätzlich die Allgemeinen Bedingungen und Ausschlüsse.

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus diesen Versicherungsbedingungen und **Ihrem** Versicherungsschein

leihwagenversicherung.de hat sich zum Ziel gesetzt, Produkte zu entwickeln, die **Ihren** Bedürfnissen entsprechen. **Wir** bemühen uns, **Ihnen** eine umfangreiche Produktpalette und -auswahl anzubieten, damit **Sie Ihre** Autofahrten, wo immer **Sie** hinführen, sorgenfrei genießen können.

Wir hoffen, dass **Sie** bei **Ihrer** nächsten Autoanmietung wieder auf uns zurückkommen und **Wir Ihre** erste Wahl bleiben!

Bitte nehmen **Sie** sich die Zeit, **Ihren Versicherungsschein**, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und alle weiteren wichtigen Informationen sorgfältig durchzulesen. Sollten **Sie** weitere Informationen benötigen, stehen **Wir** Ihnen jederzeit zur Verfügung, **Wir** möchten **Ihnen** noch einmal für **Ihr** Vertrauen danken.

Mit unseren besten Wünschen für eine gute Fahrt

Ernesto Suarez
leihwagenversicherung.de

Inhalt der Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung

Ihre Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung ist eine Schadenversicherung für verschiedene Schadenereignisse im Zusammenhang mit der Nutzung von Carshare Club Mietwagen. Die einzelnen Versicherungskomponenten finden Sie nachstehend in Teilen A bis D näher beschrieben.

DEFINITIONEN

Autovermieter/Mietwagenfirma
Ein Unternehmen, das an seinem Standort nach dem jeweiligen nationalen Recht befugt ist, **Mietwagen** zu vermieten.

Berechtigte Personen: Es wird zwischen zwei verschiedenen Personengruppen unterschieden:

a) Wohnsitz im Europäischen Wirtschaftsraum:

Jede Person, die zum Zeitpunkt des Kaufes der Versicherungspolice einen Wohnsitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hat.

Folgende Bedingungen müssen auch erfüllt sein:

1. Sie müssen zwischen 21 und 85 Jahre alt sein.
2. Sie müssen Im Besitz eines gültigen Führerscheins sein
3. Sie müssen berechtigt sein, einen **Mietwagen** anzumieten und zu fahren.
4. Sie müssen namentlich im Mietvertrag aufgeführt sein (bis zu maximal 9 Fahrer möglich).

b) Wohnsitz **in einem Land außerhalb** des Europäischen Wirtschaftsraums:

Jede Person, die zum Zeitpunkt des Kaufes der Versicherungspolice einen Wohnsitz in einem Land außerhalb der Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) hat (außer Kuba und Iran).

Folgende Bedingungen müssen auch erfüllt sein:

1. Sie müssen zwischen 21 und 85 Jahre alt sein
2. Sie müssen Im Besitz eines gültigen Führerscheins sein.
3. Sie müssen berechtigt sein, einen **Mietwagen** anzumieten und zu fahren
4. Sie müssen namentlich im Mietvertrag aufgeführt sein (bis zu maximal 9 Fahrer möglich).
5. Das Mietfahrzeug muss im Europäischen Wirtschaftsraum gemietet und gefahren werden.

Carshare Club Unternehmen
Ein Unternehmen, welches nach dem jeweiligen nationalen Recht befugt ist, seinen Mitgliedern die Nutzung seiner **Fahrzeugflotte** zu ermöglichen. Ein **Carshare Club Unternehmen** bietet Mitgliedern schnellen und einfachen Zugang für kurzfristige Anmietungen. Miglieder können Carshare Club Fahrzeuge bedarfsgemäß mieten.

Carshare Club Mitglieder
Mitglieder eines **Carshare Club Unternehmens**. Diese Versicherung umfasst auch „Partnermitglieder“, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer leben.

Ehe-/Lebenspartner
Der Ehepartner des **Versicherungsnehmers** oder eine mit dem **Versicherungsnehmer** in einer Lebenspartnerschaft im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft lebende Person.

Europa
Umfasst die Länder der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und Länder westlich des Uralgebirges, inklusive der Britischen Inseln, Irland, Island, Mittelmeerinseln, Marokko, Tunesien, Türkei, Kanarische Inseln, Madeira und die Azoren. Länder, für die eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes oder einer anderen zuständigen Behörde besteht, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)
Umfasst die Länder der Europäischen Union (EU) sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.

Gebiete
Die Länder, die durch diese Versicherung gedeckt sind finden Sie auf dem **Versicherungsschein / der Buchungsbestätigung** im Abschnitt „Gebiete“.

Gültigkeit
Nutzung des **Mietwagens** für die im **Mietwagenvertrag** vereinbarte Dauer.

Berechtigte Fahrzeugführer
Die im **Mietwagenvertrag** aufgeführten, befugten Fahrer des **Mietwagens**.

Mietwagen/Mietfahrzeug
Jedes Fahrzeug, das im Rahmen eines **Mietwagenvertrags** auf halbstündlicher, stündlicher, täglicher oder wöchentlicher Basis von einem **Autovermieter** oder einem **Carshare Club Unternehmen** innerhalb der gedeckten **Gebiete** dieser Versicherung vermietet wird und von diesem **Autovermieter** oder dem **Carshare Club Unternehmen** innerhalb des geografischen Umfangs der Versicherung abgeholt wird.

Mietwagenvertrag
Der **Mietwagenvertrag** zwischen dem **Autovermieter** oder dem **Carshare Club Unternehmen** und dem **Versicherungsnehmer**

Mitgliedskarte/Schlüssel
Schlüssel, elektronische Schlüsselanhänger und Schlüsselkarten zum Öffnen und Schließen des **Mietwagens**. Diese Definition bezieht sich ausschließlich auf Fahrzeuge, die von einem Carshare Club Unternehmen gemietet werden.

Versicherer/Unser/Uns/Wir
Versicherungsverträge werden gezeichnet durch Zurich Insurance plc, eine Aktiengesellschaft, die in Irland unter der Registrierungsnummer 13460 eingetragen ist, mit Firmensitz in: Zurich House, Ballsbridge Park, Dublin 4, Irland; die britische Filiale ist in England und Wales unter der Nummer BR7985 registriert, und der Hauptsitz der britischen Filiale befindet sich in: The Zurich Centre, 3000 Parkway, Whiteley, Fareham, Hampshire PO15 7JZ, Vereinigtes Königreich. Zurich Insurance plc ist von der Central Bank of Ireland zugelassen und unterliegt in beschränktem Umfang der Regulierung durch die Financial Conduct Authority (FCA), 25 The North Colonnade, London E14 5HS, United Kingdom (www.fca.org.uk).

Vollkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung
Die Vollkaskoversicherung ist eine Versicherung, die Schäden am **Mietwagen/Mietfahrzeug** abdeckt, in der Regel mit einer der Höhe nach bestimmten Selbstbeteiligung. Versicherungsnehmer Sie/Ihr /Versicherte Person(en).

Die in derr Versicherungspolice genannte Person, welche gleichzeitig der im **Mietwagenvertrag** genannte Hauptfahrer sein muss und zum Führen des **Mietwagens** befugt ist, sowie die weiteren im **Mietwagenvertrag** genannten Fahrer.

Weltweites
Schließt alle Länder ein, jedoch keine Fahrten in, nach oder durch Afghanistan, Belarus, Kuba, Kongo, Iran, Irak, Elfenbeinküste, Liberia, Nordkorea, Myanmar, Sudan und Simbabwe. Länder, für die eine

Reisewarnung des Auswärtigen Amtes oder einer anderen zuständigen
Behörde besteht sind ausgeschlossen.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

1. Wer kann die Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung abschließen?

Jede Person, die

a. einen gültigen und international anerkannten Führerschein besitzt
b. im Alter von 21 bis 84 Jahren ist
c. ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und
d. befugt ist, das Auto zu mieten und zu führen, sowie den Bestimmungen des **Mietwagenvertrags** Folge leisten kann

2. Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Versicherungsvertrag gilt ab Versicherungsbeginn für die vereinbarte Dauer, maximal allerdings für 12 Monate. Die genauen Angaben zur Vertragslaufzeit entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Der Versicherungsvertrag kann innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit von keiner der Vertragsparteien gekündigt werden. Unberührt hiervon bleiben gegebenenfalls bestehende gesetzliche Kündigungsrechte, etwa bei Verletzung vorvertraglicher Anzeigepflichten durch Sie oder gesetzliche Kündigungsrechte der Vertragsparteien im Schadenfall.

Die Jahresversicherungspolice ist von dem auf dem Versicherungsschein festgelegtem Startdatum bis Ablaufdatum gültig. Die maximal mögliche Anmietdauer/Versicherungsdauer beträgt bei einer Einmalversicherung 60 aufeinander folgende Tage.

3. Versicherte Mietwagen

Grundlage dieses Vertrages überlassenen **Mietwagen Sie** durch diese Versicherung absichern wollen.

Diese Versicherung deckt während eines Zeitraumes jeweils nur einen Mietwagen, der von **Ihnen oder Ihren Mitreisenden und im Mietvertrag eingetragenen Personen (max. 9 Personen)** geführt und betrieben werden kann.

Ausgeschlossen sind Mietwagen, die einen Wert von über € 80.000 haben oder mehr als 20 Jahre alt sind, sowie das Mieten von ‚Oldtimern' sowie teuren oder exotischen Fahrzeugen, die nicht als herkömmlich oder üblich gelten.

4. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Unter diesem Versicherungsvertrag beginnt der Versicherungsschutz, sobald Sie die rechtmäßige Kontrolle über das **Mietfahrzeug** übernehmen.

Der Versicherungsschutz endet zu dem im Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit dem Zeitpunkt, an dem der Autovermieter die Kontrolle über den Mietwagen, ob an seinem Geschäftssitz oder andernorts, übernimmt.

Der Versicherungsschutz verlängert sich über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus, wenn sich die planmäßige Rückgabe des Mietfahrzeugs aus Gründen verzögert, die die versicherte Person nicht zu vertreten hat.

5. Widerrufsrecht

Sofern ihr Vertrag eine längere Laufzeit als einen Monat aufweist, können Sie für diesen Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen. Nähere Angaben hierzu finden Sie in der ihren Vertragsunterlagen beigefügten Widerrufsbelehrung.

6. Haftpflichtversicherung Rechte

Unsere Firma und Sie sind damit einverstanden, dass kein anderer an diesem Vertrag berechtigt ist, die Bestimmungen dieses Vertrages durchzusetzen.

VERSICHERUNGSUMFANG

TEIL A – GEBIETE

Abschnitt 1 – Europa

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn der **Mietwagen** in einem Land benutzt oder gemietet wird, das unter die Definition **Europa fällt.**	Die Benutzung des **Mietwagens für Fahrten** in oder durch Länder, die nicht unter die Definition **Europa fallen**. **Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse**.

Abschnitt 2 – Weltweites

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht, wenn der **Mietwagen** in einem Land benutzt oder gemietet wird, das unter die Definition **Weltweites Gebiet** fällt.	Die Benutzung des **Mietwagens** in den folgenden Ländern, auf dem Weg in die folgenden Länder oder bei deren Durchquerung: ➢ Afghanistan, Belarus, Kuba, Kongo, Iran, Irak, Elfenbeinküste, Liberia, Nordkorea, Myanmar, Sudan und Simbabwe; **Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.**

TEIL B – STANDARDDECKUNG DER VERSICHERUNG

Abschnitt 3 – Carshare Club Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Wir erstatten den vertraglich geschuldeten und belasteten Selbstbehalt bis zu einer Höhe von € 1.200 für ein einzelnes Ereignis oder € 2.400 im Falle mehrere Ereignisse während der Dauer einer Anmietung über ein **Carshare Club Unternehmen**. Die Versicherung bietet Ihnen Deckung, sofern **Sie** nach den Bestimmungen des **Mietwagenvertrags** dafür verantwortlich sind, einschließlich: ➢ Beschädigung von Windschutzscheiben, Reifen, Dach und Unterboden; ➢ Brand; ➢ Diebstahl; ➢ Vandalismus; ➢ Abschleppkosten in Zusammenhang mit einem Schaden; ➢ Nutzungsausfall des Mietwagens.	➢ Wenn Sie die Bedingungen **Ihres Mietwagenvertrags** nicht erfüllt haben; ➢ Wenn **Sie** nicht der Fahrer des **Mietwagens** sind oder dieser sich nicht in **Ihrer** Obhut oder unter **Ihrer** Kontrolle befindet; ➢ Die Rückerstattung von Bußgeldern oder von dem Carshare Club Unternehmen belasteten Vertragsstrafen ➢ Zahlungen von über € 1.200 für ein einziges Ereignis oder von über € 2.400 bei mehreren Ereignissen während der Dauer einer Anmietung. **Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.**

Abschnitt 4 – Carshare Club 60 Tage Fortlaufender Schutz

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Die Jahrespolice bietet bis zu 60 Tage fortlaufenden Schutz für jede einzelne Nutzung eines **Carshare Club Mietfahrzeugs**.	Wenn die einzelne Nutzung bei Abschluß der Jahrespolice des **Carshare Club Mietfahrzeugs** 60 Tage überschreitet.

Abschnitt 5 – Carshare Club Mitgliedskarte Und Schlüssel Rückerstattung

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Wir zahlen an **Sie** Beträge bis zu €60 für jeden Anspruch zur Kostenrückerstattung von gestohlenen oder verlorenen **Carshare Club Mietfahrzeug** Mitgliedskarten/Schlüssel	**Wir** leisten keine Zahlung: ➢ Wenn **Sie** das **Carshare Club Unternehmen** nicht sofort vom Verlust der Mitgliedskarte/Schlüssel benachrichtigen. ➢ Wenn **Sie** die Mitgliedskarte/Schlüssel am Ende der Nutzungsdauer nicht in den dafür bestimmten Platz im Handschuhfach zurücklegen. ➢ Beträge über der angeführten Deckungssumme von €60. **Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.**

Abschnitt 6 – Zusätzliche Fahrer

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht nur für den im Versicherungsschein aufgeführten Versicherungsnehmer, sowie Partnermitglieder des gleichen **Carshare Club Unternehmens**, die an der Adresse des **Versicherungsnehmers in häuslicher Gemeinschaft** wohnhaft sind. Der **Versicherungsnehmer** muß Mitglied eines **Carshare Clubs** sein.	Versicherungsnehmer, die nicht Mitglied eines Carshare Club Unternehmens sind: ➢ Andere Fahrer, auch wenn diese Mitglieder desselben **Carshare Club Unternehmens** sind, die nicht in häuslicher Gemeinschaft mit dem **Versicherungsnehmer** leben; ➢ Fahrer, die nur vom Versicherungsnehmer, und nicht vom Carshare Club Unternehmen zum Fahren berechtigt sind, selbst wenn diese an der Adresse des Versicherungsnehmers wohnhaft sind und selbst wenn die Ernennung von zusätzlichen Fahrern durch das **Carshare Club** Mitglied ohne förmliche Mitgliedschaft vom **Carshare Club** Unternehmen erlaubt ist. **Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.**

TEIL C – CARSHARE CLUB PLUS (Zuschlagspflichtig)

In diesem Abschnitt werden zusätzliche Leistungen beschrieben, die optional für die Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung abgeschlossen werden können.

Die von **Ihnen** mit **Uns** vereinbarten Leistungen und die Versicherungssummen ergeben sich aus **Ihrem** Versicherungsschein. Nur sofern dort die folgenden Versicherungsbausteine genannt sind, besteht insoweit für **Sie** Versicherungsschutz. Sofern Sie eine der folgenden Versicherungsleistungen abgeschlossen haben und diese im Versicherungsschein ausgewiesen sind besteht entsprechender Versicherungsschutz.

Abschnitt 7 – Selbstbeteiligungs-Ausschluss Versicherung

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Wir zahlen bis zu € 2.500 für einen einzelnen Vorfall oder €3.500 für eine Reihe von Vorfällen während eines einzelnen **Mietwagenvertrags**, um die vom **Autoverleih** belastete Selbstbeteiligungung zu erstatten. Die Versicherung bietet **Ihnen** Deckung für materiellen Verlust oder Schaden an dem **Mietwagens**, sofern **Sie** nach den Bestimmungen des **Mietwagenvertrags** dafür verantwortlich sind, einschließlich: ➢ Materieller Beschädigung von Windschutzscheiben, Reifen, Dach und Fahrwerk; ➢ Brand; ➢ Diebstahl; ➢ Vandalismus; ➢ Abschleppkosten in Zusammenhang mit Verlust oder Schaden; ➢ Nutzungsausfall des **Mietwagens**.	➢ Zahlungen oder Ansprüche, bei denen **Sie** die Bedingungen **Ihres Mietwagenvertrags** nicht erfüllt haben; ➢ Wenn **Sie** nicht der Führer des **Mietwagens** sind oder dieser sich nicht in **Ihrer** Obhut oder unter **Ihrer** Kontrolle befindet; ➢ Einzelne Mietwagenverträge, die eine Dauer von 60 fortlaufenden Tagen überschreiten; ➢ Zahlungen von über €2.500 für einen einzigen Vorfall oder von über €3.500 für eine Reihe von Vorfällen während eines einzelnen Mietwagenvertrags. **Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.**

Abschnitt 8 – Aussperren

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Falls Sie sich unabsichtlich aus dem **Mietwagen** ausgesperrt haben, ersetzen **wir** die Ihnen zum Öffnen des Wagens entstandenen Kosten bis zu einer Höhe von € 125, um den **Mietwagen** ohne weitere Beschädigung öffnen zu lassen. Ein Dienstleister zur Öffnung des Wagens darf nur mit Zustimmung des **Autovermieters** gerufen werden, der solche Maßnahmen zuerst genehmigen muss. Sämtliche Quittungen sind aufzubewahren und von dem Versicherten einzureichen, damit die Rückerstattung genehmigt werden kann.	**Wir** leisten keine Zahlung: ➢ Für Kosten von über €125; ➢ Wenn der **Autovermieter** den Dienstleiter oder die ➢ Vorgehensweise nicht genehmigt hat; ➢ Wenn keine Quittungen und Rechnungen eingereicht werden. **Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.**

Abschnitt 9 – Schmerzensgeld

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Wir zahlen an Sie €1.200 sollten **Sie** von einer anderen Person am Körper verletzt werden, falls der Umstand dieser Verletzung und das Verhalten der anderen Person direkt auf einen vorherig geschehenen Unfall mit **Ihrem Mietwagen** zurückzuführen ist. Die Obergrenze der Versicherungssumme beträgt €1.200 während der Versicherungsdauer.	**Wir** leisten keine Zahlung, wenn die Körperverletzung: ➢ Von einem Verwandten und/oder einer Ihnen bekannten Person verursacht wird; ➢ Laut medizinischer Untersuchung nicht besteht; ➢ Nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem Vorfall der Polizei berichtet wird; ➢ Sie oder ein Mitfahrer zu der Verletzung durch eine Tat nach dem Unfall beigetragen haben; Weiterhin gilt: ➢ **Wir** zahlen keine Beträge die die Deckungssumme von €1.200 übersteigen. **Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.**

Abschnitt 10 – Körperverletzung Bei Versuchtem Autodiebstahl

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Wir bezahlen an **Sie** €1.200 sollten **Sie** während eines Überfalls oder Raubes / versuchten Raubes **Ihres Mietwagens** von einer anderen Person am Körper verletzt werden. Die Deckungssumme beträgt €1.200 während der Versicherungsdauer.	**Wir** leisten keine Zahlung, wenn die Körperverletzung: ➢ Von einem Verwandten und/oder einer **Ihnen** bekannten Person verursacht wird; ➢ Laut medizinischer Untersuchung nicht besteht; ➢ Nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem Vorfall der Polizei berichtet wird; Weiterhin gilt: ➢ **Wir** zahlen keine Beträge die die Deckungssumme von €1.200 übersteigen. **Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.**

Abschnitt 11 – Hotelkosten

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Wir zahlen bis zu €200 (oder entsprechender Betrag in örtlicher Währung) an **Sie** oder **Ihre** Reisegefährten für Übernachtungskosten, wenn das **Mietfahrzeug** wegen eines Unfallschadens oder Diebstahls nicht nutzbar ist. Die Versicherungssumme steht einmal pro Vertrags-laufzeit zur Verfügung.	**Wir** leisten keine Zahlung: ➢ für Übernachtungen, wenn **Sie** sich weniger als 75km entfern von **Ihrem Wohnsitz befinden;** ➢ Beträge oberhalb von €200 (oder entsprechender Betrag in örtlicher Währung). **Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.**

Abschnitt 12 – Reisekosten

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Wir zahlen bis zu €75 (oder entsprechender Betrag in örtlicher Währung) an **Sie** oder **Ihre** Reisegefährten für Reisekosten, wenn das **Mietfahrzeug** wegen eines Unfallschadens oder Diebstahls nicht nutzbar ist. Die Versicherungssumme steht einmal pro Vertragslaufzeit zur Verfügung.	**Wir** leisten keine Zahlung: ➢ Für Übernachtungen, wenn **Sie** sich weniger als 75km von Ihrem Wohnsitz befinden; ➢ Beträge oberhalb von €75 (oder entsprechender Betrag in örtlicher Währung). **Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.**

Abschnitt 13 – Ersatzzahlungen

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Dieser Abschnitt bezieht sich nur auf den im Versicherungsschein eingetragenen **Versicherungsnehmer**. Diese Versicherung leistet €30 (oder einen entsprechenden Betrag in örtlicher Währung) pro Tag, wenn die Nutzung des **Mietwagens** auf Rat eines Arztes nicht möglich ist, vorausgesetzt: **Sie** müssen während der gebuchten und bezahlten Mietdauer des **Mietfahrzeugs** im Krankenhaus stationär behandelt werden, oder sich in einem Hotel oder einer Privatunterkunft befinden. Die **Versicherungssumme** für jeden Versicherungsfall beträgt insgesamt €400 (oder entsprechender Betrag in örtlicher Währung). Die gesamte Versicherungssumme für alle Versicherungsfälle unter diesem Abschnitt während der Dauer des Versicherungsvertrages oder der Dauer des **Mietwagenvertrages** ist €600 (oder einen entsprechenden Betrag in örtlicher Währung). Die Bedingungen hierzu sind: ➢ Vorlage des **Mietwagenvertrags** und des ärztlichen Attests, in dem **Ihre** Bettlägerigkeit belegt ist. ➢ Dass die Buchung des **Mietwagens** mindestens sieben Tage vor der stationären Behandlung erfolgt ist.	**Wir** leisten keine Zahlung: ➢ wenn kein Arzt konsultiert wurde, kein ärztliches Attest vorliegt und kein Assistance Unternehmen zugezogen wird; ➢ Wenn kein **Mietwagen** Buchungsbeleg vorliegt; ➢ Beträge oberhalb von €400 (oder entsprechender Betrag in örtlicher Währung) für jeden einzelnen Anspruch **Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.**

Abschnitt 14 – Rückgabekosten

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Wir zahlen bis zu €400 (oder einen entsprechenden Betrag in örtlicher Währung) für Rückgabekosten, wenn es **Ihnen** aufgrund einer stationären Behandlung, aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung, nicht möglich ist, das Mietfahrzeug an den Autoverleiher abgeben zu können.	**Wir** leisten keine Zahlung: ➢ Wenn kein Beleg über die stationäre Behandlung auf Anfrage vorgelegt wird; ➢ Wenn der **Mietwagen** als ‚One-Way Rental' gebucht wird und somit nicht an der Abholstation abgegeben wird; **Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.**

Abschnitt 15 – Inländische/ Örtliche Anmietungen

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Versicherungsschutz besteht auch bei Anmietung von **Mietwagen** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.	

Abschnitt 16 – MAXIMALE ANZAHL FAHRER

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Der Carshare Club Plus Versicherungsschutz bietet Deckung für Sie und bis zu neun im **Mietwagenvertrag** eingetragenen Zusatzfahrer.	Diese Leistung ist ausgeschlossen, wenn der Vorfall oder Unfall zwischen dem **Versicherungsnehmer** und dem **zusätzlichen Fahrer** geschieht.

TEIL D – ZUSATZVERSICHERUNGEN (Zuschlagspflichtig)

Abschnitt 17 – Fahrzeugschlüsselersatz

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Die für den Ersatz eines verlorengegangenen oder gestohlenen **Mietwagenschlüssels** entstandenen Kosten, einschließlich Ersatzschlössern und Schlosserkosten, ersetzen **wir Ihnen** bis zu einer Höhe von maximal €600 Die Deckungssumme für alle Schadenfälle innerhalb eines Jahresbeträgt € 1.200.	**Wir** leisten keine Zahlung: ➢ Für Beträge über € 600 (oder entsprechender Betrag in örtlicher Währung) pro Schadenfall; ➢ Für Beträge über € 1.200 pro Versicherungsjahr. **Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.**

Abschnitt 18 – Rücktritt Vom Mietwagenvertrag

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Wir zahlen bis zu €600 für die Rückerstattung von Stornierungsgebühren, die vom Autoverleih erhoben werden, wenn **Sie** die **Mietwagenbuchung** vor deren Beginn absagen. Dieser Abschnitt bezieht sich nur auf **Mietwagen** Buchungen, die **Sie** nach dem auf dem **Versicherungsschein** eingetragenen Versicherungsbeginn ausführen. Die Deckungssumme gilt nur für die Vertragslaufzeit.	Die Stornierung muss vor dem Beginn des Mietfahrzeugvertrags ausgeführt werden. Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn die **Mietfahrzeug** Buchung vor Ihrem auf dem Versicherungsschein eingetragenen Versicherungsbeginn stattfindet.: **Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.**

Abschnitt 19 – Unfallversicherung

Was versichert ist:	Was nicht versichert ist:
Kommt es während der Fahrt mit einem **Mietwagen** zu einem Unfall, bezahlen wir dem Fahrer des **Mietwagens** (versicherte Person) oder seinen Hinterbliebenen innerhalb von 90 Tagen nach dem Unfall €12.000,00, wenn und sofern der Unfall ursächlich war für: ➢ Den Tod ➢ Den dauerhaften Verlust einer Gliedmaße. Verlust einer Gliedmaße bedeutet: Verlust einer Gliedmasse bedeutet: ➢ Der Verlust eines Beines am oder über halb des Knöchels oder die vollständige und dauerhafte Funktionsunfähigkeit eines Beines oder eines Fußes durch äußere Einwirkung ➢ Der Verlust aller vier Finger einer Hand ab oder über halb dem Ansatz zur Handfläche oder die vollständige und dauerhafte Funktionsunfähigkeit eines ganzen Armes oder einer Hand durch äussere Einwirkung.	**Wir** leisten keine Zahlung: ➢ Wenn der Fahrer nicht namentlich als Fahrer im Mietfahrzeugvertrag aufgeführt ist; ➢ Wenn die Verletzung durch versuchten Selbstmord oder Selbstverletzung verursacht wird, ➢ Wenn der Fahrer zum Zeitpunkt der Verletzung unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol steht; ➢ Wenn der Fahrer zum Zeitpunkt des Unfalls eine Straftat begeht; ➢ Wenn zum Zeitpunkt des Unfalls kein Sitzgurt getragen wird und wenn die Gurtpflicht gesetzlich vorgeschrieben ist. **Siehe auch Allgemeine Ausschlüsse.**

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die Allgemeinen Ausschlüssen gelten sowohl für die gesamte Versicherungspolice als auch zusätzlich zu den Policen abschnitten “Was nicht versichert ist”.

Ihre Versicherung bietet keinen Versicherungsschutz für Schäden oder Ereignisse, die mittel- oder unmittelbar durch Folgendes verursacht wurden:

1. Vollkaskoversicherung

In **Europa**, besteht kein Versicherungsschutz, wenn **Sie** bei dem Autovermieter keine Vollkaskoversicherung abgeschlossen haben.

2. Betrügerische Handlungen sowie Straftaten

Jede betrügerische Handlung oder Straftat, die von **Ihnen**, der **versicherten Person** oder von einem Dritten, mit dem Sie oder die versicherte Person in unerlaubter Weise zusammenwirken begangen wird.

3. Inakzeptable/Unbefugte Fahrzeugführer

Als inakzeptable/unbefugte Fahrzeugführer gelten alle Personen die nicht namentlich im **Mietwagenvertrag** als Fahrer aufgeführt sind und Personen, die keinen gültigen Führerschein besitzen

4. Inakzeptable Fahrzeuge

Ausgeschlossen sind Mietwagen, die einen Wert von über € 80.000 haben oder mehr als 20 Jahre alt sind, sowie „Oldtimer“ sowie teure oder exotische Fahrzeuge, die nicht als herkömmlich oder üblich gelten.

5. Inakzeptable Fahrzeugarten

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist das Anmieten von Fahrzeugen ohne Straßenzulassung sowie das Anmieten von folgenden weiteren Fahrzeugarten: Anhänger, Wohnwagen und -mobile, Nutzfahrzeuge, Lieferwagen, geliehene und frei zur Verfügung gestellte Fahrzeuge, Lastkraftwagen, Kraft- und Motorrädern, Mopeds, Quads, Buggys, Reisemobile, Personen-Kleintransporter und Fahrzeuge mit mehr als 9 Sitzen.

6. Wettbewerbe und Rennveranstaltungen

Ausgeschlossen ist der Einsatz von **Mietwagen** für Rennen, Rallyes, Fahr- oder Geschwindigkeitstests oder auf Motorsport-Rennstrecken.

7. Verletzung, Krankheit, Konsum von Getränken/Drogen Selbstverursachte Verletzungen oder Krankheiten, Alkoholismus oder Drogenkonsum (ausgenommen Medikamente, die in Übereinstimmung mit ihrem registrierten Arzt verschriebenen werden, jedoch nicht zur Behandlung von Drogensucht oder Selbstentäußerung einer unnötigen Gefahr, ausser in einem Versuch menschliches Leben retten)

Selbstgefährdung durch unnötige Gefahren (außer bei einem Versuch, ein Menschenleben zu retten).

8. Promillegrenze

Wenn die **versicherte Person** das Fahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol führt und die Blutalkoholkonzentration die legale Grenze in dem Land, in dem der Vorfall eintritt, überschreitet.

9. Radioaktivität/ Umweltverschmutzung Ausgeschlossen sind Sachschaden, Haftungen und Haftpflichten oder Gefährdung anlässlich oder infolge:

a. ionisierender Strahlung oder Verunreinigung durch die Radioaktivität von Kernbrennstoffen oder –abfällen und die Verbrennung von Kernbrennstoffen; oder

b. der radioaktiven, toxischen, explosiven oder anderen gefährlichen Eigenschaften einer explosiven Kerninstallation oder ihrer nuklearen Bestandteile.

c. der tatsächlichen, behaupteten oder angedrohten Emission, Freisetzung, Versickerung, Wanderung, Entladung oder Ausströmung von Schadstoffen.

10. Krieg und Feindseligkeiten

Verluste oder Schäden die durch Krieg verursacht werden, Invasion, Handlungen von ausländischer Feinde, Feindseligkeiten, Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, Terrorismus, Militär oder übernommene Macht oder Beschlagnahme oder Verstaatlichung oder Zerstörung/ Beschädigung Eigentum an oder auf Anordnung einer Regierung oder einer öffentlichen oder vorortigen Behörde.

11. Im Mietwagen vom Mietwagenverleiher mitgeführte Gegenstände

Der Verlust von oder Schaden an Gegenständen des Mietwagenverleihers, die im **Mietwagen** mitgeführt werden, ist ausgeschlossen.

12. Geldstrafen, Bußgelder usw.

Geldstrafen, Bußgelder, verschärfter Schadenersatz sowie Schadenersatz mit Strafcharakter oder jede andere Art von Gerichtsentscheidungen oder Schiedssprüchen, durch welche der durch die Entscheidung oder den Schiedsspruch begünstigten Partei keine Entschädigung für tatsächlich erlittenen Verlust oder Schaden zugesprochen wird, sind ausgeschlossen.

13. Ansprüche versicherter Personen untereinander

Ansprüche, die aus der Verletzung einer versicherten Person durch eine andere versicherte Person erwachsen sind ausgeschlossen.

14. Sachen unter Ihrer Kontrolle

Ausgeschlossen sind Schäden an Gegenständen, die von **Ihnen** transportiert werden, sich in **Ihrem** Gewahrsam und in **Ihrer** Obhut oder unter **Ihrer** Kontrolle befinden. Es sei denn, dass Sie den **Deckungsbaustein**, **Persönliches** Eigentum und Gepäck (Abschnitt 13) abgeschlossen haben.

15. Umweltverschmutzung

Schäden, die aus der tatsächlichen oder drohenden Verbreitung, Versickerung, Ausbreitung, Freisetzung oder dem Entweichen von Schadstoffen erwachsen, sind ausgeschlossen.

16. Abnutzung und Verschleiß

Ausgeschlossen sind Abnutzung und Verschleiß, allmählicher Verderb, Insekten- oder Ungezieferbefall und innewohnende Mängel.

17. Im Gelände

Ausgeschlossen sind Schäden auf unbefestigten Straßen, die nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zählen.

18. Falscher Kraftstoff

Ausgeschlossen ist die Beschädigung des **Mietwagens** infolge des Tankens einer falschen Art von Kraftstoff.

19. Carshare Club

Jeglicher Anspruch für Fahrzeuge die zu einem **Carshare Club Unternehmen** gehören, sofern diese nicht unter Abschnitt 16 gedeckt sind und der entsprechende Zuschlag für die Versicherungsleistung entrichtet ist.

20. Gewerbliche Fahrten

Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn **Sie** den Mietwagen für gewerbliche Zwecke anmieten um mit den Fahrten Einkünfte zu erziele

21. Druckwellen

Druckwellen die vom Flugzeug erzeugt werden wenn man mit Schallgeschwindigkeit oder schneller fliegt.

22. Das **Mietfahrzeug**, das von einer Person gefahren oder benutzt wird, die nicht vom Mietfahrzeugvertrag versichert ist.

23. Terrorismus

Ist eine Handlung, aber nicht beschränkt auf die Verwendung oder geplante Anwendung von Gewalt oder Bedrohungen durch eine Person oder einer Gruppe. Dies ist unabhängig davon, ob sie alleine oder im Auftrag in Verbindung mit einer Organisation Handeln. Beinhaltet sind auch Regierung mit politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Gründen, die einschließlich die Absicht haben, eine Regierung und die Öffentlichkeit zu beeinflussen oder in Angst zu versetzen.

WIE WIRD EIN ANSPRUCH GESTELLT?

Falls **Sie** einen Anspruch aus **Ihrer Versicherung** stellen wollen, kontaktieren **Sie** so bald wie möglich die Schadenabteilung des Versicherers (Kontaktdaten siehe unter „Schadensmeldung“).

Sie sind verpflichtet, uns sämtliche für die Schadenbarbeitung relevanten und angeforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die erforderlichen Auskünftezu erteilen.

Sie sollten nach Möglichkeit ohne **unsere** schriftliche Einwilligung keinen gegen **Sie** erhobenen Anspruch, der in den Schutzbereich dieser Versicherung fallen könnte regulieren, zurückweisen, verhandeln oder auf Grund einer Vereinbarung zahlen.

Genaue Angaben über die Anspruchserhebung und die von **Ihnen** einzuhaltenden Anforderungen befinden sich in diesem Abschnitt.

Schadenmeldung

Nach einem Schadenfall müssen **Sie** den Versicherungsfall der Schadenabteilung melden.

Wir bitten **Sie**, alle Einzelheiten zum Schaden, den **Sie** geltend machen wollen, zu erläutern.

Dazu bitten wir **Sie**, ein Schadenmeldeformular auszufüllen, welches wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Zur Bearbeitung des Schadenfallsmüssen Sie uns bestimmte Unterlagen zukommen lassen (siehe Auflistung).

Es ist wichtig, dass **Sie** sämtliche angeforderte Unterlagen einreichen, da wir **Ihren** Anspruch erst bearbeiten können, wenn wir die notwendigen Unterlagen erhalten haben.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. **Ihr Mietwagenvertrag** im Original.
2. Eine Kopie **Ihres Versicherungsscheins**, den **Sie** von uns beim Kauf der Versicherung erhalten haben.
3. Zahlungsnachweis über die Kosten für die Anmietung (falls getrennt vom **Mietwagenvertrag**).
4. Kopien von Rechnungen, Quittungen oder anderen Unterlagen, die die Höhe einer von **Ihnen** geleisteten Zahlung hinsichtlich des Schadenfalles nachweisen, für welchen **Sie** den Anspruch stellen.
5. Fotokopie der Vorder- und Rückseite des Führerscheins der Person, die den **Mietwagen** geführt hat (Fahrer/in). **Sie** können auch zusätzlich um andere Identifikationen gebeten werden.
6. Kopie **Ihrer** Kreditkartenabrechnung oder des Kontoauszugs, auf welcher oder welchem eine etwaige Selbstbeteiligungszahlung verbucht ist.
7. Eine Schadenzahlung, die von Ihnen in bar beglichen wurde, ist, auch wenn **Sie** dies durch Dokumente nachweisen können, nicht erstattungsfähig.

Ferner können **wir** noch um die folgenden Unterlagen bitten:

8. Falls das Ereignis von der Polizei aufgenommen wurde, benötigen **wir** den Polizeibericht im Original.
9. Falls **Sie** einen Schaden aufgrund von Diebstahl geltend machen möchten, müssen **Sie** ebenfalls den Polizeibericht im Original einreichen.
10. Falls der Autovermieter einen Unfallschadenbericht ausgestellt hat, benötigen **wir** eine Kopie dieses Berichts.

Sollten **wir** weitere Unterlagen benötigen um den gemeldeten Schadenfall prüfen zu können, werden **wir** diese bei Ihnen anfordern. **Sie** sind verpflichtet, uns auch solche weiteren, gegebenenfalls benötigten Unterlagen vorzulegen, da andernfalls Ihre Deckungsansprüche nicht fällig sind (§ 31 VVG).

Die Schadenmeldung und die genannten Unterlagen übersenden **Sie** bitte an die folgende Anschrift:

Zurich Claims
Broadspire, by Crawford & Company
Jan Olieslagerslaan 41
B-1800 Vilvoorde, Brussel
BELGIEN

Gerne können **Sie** uns die Unterlagen an folgende E-Mail-Adresse schicken:

Email: NotifyClaimsEU@haloinsurance.com

Unsere Schadenabteilung erreichen **Sie** telefonisch unter der Telefonnummer: **+49 800 180 89 38**

Weitere Informationen finden **Sie** hier:

www.leihwagenversicherung.de/zurich-schadensmeldungen

Weitere Obliegenheiten im Schadensfall

Sie sind außerdem verpflichtet

1. Schäden nach Möglichkeit abzuwenden und zu mindern, insbesondere Ersatzansprüche gegen Dritte (z.B. Bahn, Post, Reederei, Fluggesellschaft, Gastwirt) form-und fristgerecht geltend zu machen oder auf andere Weise sicherzustellen und Weisungen des Versicherers zu beachten;
2. Alles zu tun, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Hierzu sind **uns** alle Belege, die den Entschädigungsanspruch nach Grund und Höhe belegen, einzureichen, soweit ihre Beschaffung **Ihnen** zugemutet werden kann, und **uns** auf Verlangen eine Dokumentation über alle versicherten und vom Schaden betroffenen Gegenstände vorzulegen.
3. Schäden durch Straftaten (z.B. Diebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung) der zuständigen Polizeidienststelle unter Einreichung einer Liste aller in Verlust geratenen Sachen anzuzeigen. Dies muss in einem Polizeibericht festgehalten werden. Bei Schäden durch Verlust müssen **Sie** Nachforschungen beim Fundbüro anstellen.

Wird eine Obliegenheit vorsätzlich verletzt, ist ZURICH von der Verpflichtung zur Leistung frei; bei grob fahrlässiger Verletzung ist ZURICH berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat die versicherte Person zu beweisen. Außer im Falle der Arglist ist ZURICH zur Leistung verpflichtet, soweit die versicherte Person nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht von ZURICH ursächlich ist.

EINE AUSZAHLUNG VON VERSICHERUNGSLEISTUNGEN KANN VERZÖGERT, VERMINDERT ODER AUSGESCHLOSSEN WERDEN, WENN SIE ES UNTERLASSEN, DIESEN SCHRITTEN ZU FOLGEN.

Weitere Details entnehmen Sie bitte den ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN im Folgenden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die folgenden Bedingungen gelten für sämtliche Abschnitte dieser Police.

1. Allgemeine Obliegenheiten

Einhaltung der Mietvertragsbestimmungen.
Der **Mietwagen** darf von **Ihnen** nur im Rahmen der Bestimmungen des **Mietwagenvertrags** genutzt werden. **Sie** sind verpflichtet, alle Bestimmungen des **Mietwagenvertrages** einzuhalten.

Behandlung von Schadenfällen
Zu Ihren Pflichten und Obliegenheiten im Schadenfall verweisen wir auf die Regelungen in Abschnitt oben „Wie wird ein Anspruch gestellt"

Verletzen Sie diese oder weitere, in diesem Vertrag genannte Obliegenheiten, kann dies den Versicherungsschutz gefährden oder entfallen lassen.

2. Obliegenheitsverletzungen

Um den von dieser Versicherung gebotenen Versicherungsschutz zu erlangen, müssen **Sie** die Bedingungen des Versicherungsvertrags beachten.

Verletzen **Sie** vorsätzlich eine Obliegenheit, die **Sie** bei oder nach Eintritt des Versicherungsfalls gegenüber uns zu erfüllen haben, so sind **wir** von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind **wir** berechtigt, die Versicherungsleistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere **Ihres** Verschuldens entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen.

Außer im Falle der Arglist sind **wir** jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit **Sie** nachweisen, daß die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist.

Verletzen **Sie** eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit so sind **wir** nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn **wir Sie** durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

3. Prämienzahlung und Folgen nicht rechtzeitiger Prämienzahlung

Der Einmalbeitrag wird mit Abschluss der Versicherung fällig.

Zahlungsverzug bei Erstprämie
Ist die erste oder einmalige Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind **wir** nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Rücktritt
Zahlen **Sie** die Erstprämie nicht rechtzeitig, können wir vom Versicherungsvertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist.

Wir können nicht zurücktreten, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Rechtzeitigkeit der Zahlung bei Lastschriftermächtigung
Ist die Einziehung des Einmalbeitrags von einem Konto oder einer Kreditkarte vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Einmalbeitrag zu dem Fälligkeitstag eingezogen werden kann und **Sie** einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Konnte der fällige Einmalbeitrag ohne Ihr Verschulden von **uns** nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn **Sie** unverzüglich nach **unserer** in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt.

Kann der fällige Einmalbeitrag nicht eingezogen werden, weil **Sie** die Einzugsermächtigung widerrufen habenoder haben **Sie es** aus anderen Gründen zu vertreten, dass der Einmalbeitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, sind wir berechtigt, künftig Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen. **Sie** sind zur Übermittlung des Einmalbeitrags erst dann verpflichtet, wenn **Sie** von **uns** hierzu in Textform aufgefordert worden sind.

4. Andere Versicherungen

Soweit die durch diesen Versicherungsvertrag versicherten Schäden unter etwaigen anderweitigen Versicherungsverträgen gedeckt sind, gehen diese anderen Versicherungsverträge diesem Vertrag vor (Subsidiarität).

Sollte eine andere Versicherung ersatzpflichtig sein, greift der Versicherungsschutz unter diesem Versicherungsvertrag nur für den über die bereits erhaltende Leistung hinausgehenden Teil eines Schadens, maximal jedoch bis zur in diesem Vertrag vereinbarten Versicherungssumme.

5. Ansprüche gegen Dritte

Ersatzansprüche gegen Dritte gehen im gesetzlichen Umfang bis zur Höhe der geleisteten Zahlung auf **uns** über.

Sofern erforderlich, sind **Sie** verpflichtet, in diesem Umfang eine Abtretungserklärung gegenüber **uns** abzugeben.

Sie haben **Ihren** Ersatzanspruch oder ein zur Sicherung dieses Anspruchs dienendes Recht unter Beachtung der geltenden Form- und Fristvorschriften zu wahren und bei dessen Durchsetzung durch **uns**, soweit erforderlich, mitzuwirken.

Richtet sich der Ersatzanspruch gegen eine Person, mit der **Sie** bei Eintritt des Schadens in häuslicher Gemeinschaft leben, kann der Übergang nach Absatz 1 nicht geltend gemacht werden, es sei denn, diese Person hat den Schaden vorsätzlich verursacht.

6. Verjährung

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Leistung erstmals verlangt werden kann.

Ist ein Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei **uns** angemeldet worden, ist die Verjährung von der Anmeldung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem Ihnen unsere Entscheidung in Textform zugeht.

7. Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

8. Gerichtsstand

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen **uns** bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach **unserem** Sitz oder dem **unserer** für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Kreis Sie zur Zeit der Klageerhebung **Ihren** Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen, **Ihren** gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Sind **Sie** eine natürliche Person, müssen Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen **Sie** bei dem Gericht erhoben werden, das für Ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen, den Ort **Ihres** gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Sind **Sie** eine juristische Person, bestimmt sich das zuständige Gericht nach Ihrem Sitz oder Ihrer Niederlassung.

Verlegen **Sie** Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb Deutschlands oder ist Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist für Klagen aus dem Versicherungsvertrag und der Versicherungsvermittlung das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Kreis **Wir** unseren Sitz haben.